

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 308/2012

Stellungnahme der Stadt Varel zur Ausweisung des Grundstückes "Bischoffsgarten" als geschützter Landschaftsbestandteil

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	28.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Matthias Blanke	Stellv. Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
--	---

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Varel bestehen keine Einwände gegen die Unterschutzstellung des „Bischoffsgarten“ als geschützten Landschaftsbestandteil.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.05.2012 hat der Nds. Heimatbund e.V. die Ausweisung des Grundstückes „Bischoffsgarten“ (siehe Anlage) als geschützten Landschaftsbestandteil nach Naturschutzrecht beim Landkreis Friesland beantragt.

Der Landkreis Friesland bittet die Stadt Varel nun mit Schreiben vom 01.08.2012 um Stellungnahme zu diesem Antrag. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises schätzt die naturschutzfachliche Wertigkeit als so hoch ein, dass eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil gerechtfertigt erscheint.

Eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 22 NAGBNatSchG bedeutet, dass dieser Bereich durch Verordnung des Landkreises unter einen besonderen Schutz gestellt wird. Die Gestalt der Landschaft soll dabei dauerhaft erhalten bleiben. Wie bereits aus anderen geschützten Landschaftsbestandteilen bekannt, wären dann alle Eingriffe in diesen Bereich, wie z.B. das Fällen von Bäumen, untersagt.

Näheres ist in der Landschaftsschutzverordnung zu regeln, die seitens des Landkreises im weiteren Verfahren auszuarbeiten ist.